Infobrief von Ihrem Fachberater für Imkerei
am
Regierungspräsidium Stuttgart

2021-01-26

Bemerkung zur Genderneutralität in den Infobriefen:
Ich habe mich oft bemüht genderneutral zu schreiben, was mir jedoch nur mangelhaft gelingt. Im Interesse der einfacheren Schreib- und Lesbarkeit schreibe ich nicht genderneutral - ich bitte um Verständnis!

Kurz das Wichtigste:

Gemülldiagnose:
Sie haben wie in den letzten Infobriefen beschrieben die Daten ermittelt und sind dadurch in der Lage zu beurteilen, ob:

=> ihre Behandlungsstrategie in 2020 erfolgreich war – oder ob Sie diese überdenken müssen
=> eine bedarfsorientierte Behandlung vernünftig gewesen wäre
=> ob Ihre Winterbehandlung erfolgreich und ausreichend war

Sehr gut!

Problemvölker unter Beobachtung!
Völker, die drei Wochen nach der Behandlung immer noch einen auffälligen natürlichen Milbenfall aufweisen und / oder sehr hohen Behandlungsmilbenfall hatten, werden notiert und im Auge behalten.
Ab einem nat. Milbenfall von ≥1 M/T, oder einem Behandlungsmilbenfall von ≥ 1000 Milben) kann man sich Gedanken über geeignete Folgemaßnahmen machen.

Fluglöcher freihalten!

Auf Sturmschäden prüfen!

… ich freue mich, wenn Sie mir Ihre Daten (M/T vor der Behandlung, Behandlungsmilben und evtl. den nat. Milbenfall ab Mitte Ende Januar) – und evtl. Ergebnisse von Nachbehandlungen. ***Danke!***

Hier unten geht´s etwas ausführlicher weiter für interessierte Leser =>

Letzte Woche Donnerstag: die Völker machen bei bis zu 15°C einen kleinen Reinigungsflug und räumen Totenfall aus den Beuten – das Gitter macht ihnen dabei die Arbeit schwer!

Reinigungsflug / Fluglöcher / Totenfall:

Donnerstag und Freitag letzter Woche hatten die Völker – zumindest in den tieferen Lagen – die Möglichkeit bei milden Temperaturen bis zu 15°C Totenfall auszuräumen und einen (Teil-) Reinigungsflug zu machen. So schnell die Wärme kam, ist sie dann aber auch schon wieder der Kälte gewichen. Man kann den Völkern helfen, indem man den Totenfall am Flugloch etwas wegräumt – evtl. kann man auch schon das Mäusegitter entfernen, um den Bienen den Zu- und Abgang zu erleichtern. Erfahrungsgemäß sind die Mäuse jetzt auch kein Problem mehr für die Völker (ohne Gewähr ☺).

Problemvölker unter Beobachtung:

Völker, die drei Wochen nach der Behandlung immer noch einen auffälligen natürlichen Milbenfall aufweisen (ca. ≥ 0,5) werden notiert und im Auge behalten.
Ab einem nat. Milbenfall von ≥1 M/T kann man sich Gedanken über geeignete Folgemaßnahmen machen.
Alternativ kann man über die erfassten Behandlungsmilben auf die im Volk verbliebenen Milben rückschließen: Im günstigen Fall kann man 95% der Milben durch die OS- Behandlung abtöten. Somit bleiben ungefähr 5% der Milben im Volk => Legt man die Schadschwelle mit 50 Restmilben im Volk fest, folgt daraus, dass diese Schwelle ab **950** gefallenen Milben (Behandlungsmilben) erreicht wäre. Ob aber 50 Milben als Schadschwelle vertretbar sind, kann man diskutieren – natürlich gilt: je weniger, desto besser!

Das sind natürlich nur Rechenmodelle – wenn Imkerei sich so leicht berechnen ließe, wäre es ja einfach ☺!

In der Realität sieht es aber meist deutlich komplizierter aus - daher ist meine Empfehlung: kombinieren Sie beide Methoden! Falls nämlich eine Behandlung einmal schlecht gewirkt hat, erkennt man das dann wieder durch einen hohen natürlichen Milbenfall!

Praxisbeispiel aus den Vereinen:

Als Rückmeldung wurde mir mitgeteilt, dass in einem Verein empfohlen wird zu hoch belastete Völker nochmals einer schonenden Oxalsäure-Behandlung zu unterziehen. Diese Imker legen die Schadschwelle bei 20 Milben fest und erreichen den kritischen Wert daher schon bei **380** gefallenen Behandlungsmilben. Die OS- Nachbehandlung erfolgt also ca. vier Wochen nach der regulären Winterbehandlung.
Vorteil: die Völker haben (je nach Witterungsverlauf) noch keine / bzw. wenig verdeckelte Brut und sitzen noch eng in der Wintertraube, was sich positiv auf den Behandlungserfolg auswirkt. Die Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise werden als sehr positiv beschrieben. Diese Meldung steht jedoch im Widerspruch zur allgemein herrschenden Meinung, dass zweimalige OS-Behandlungen im Winter den Völkern stark schaden würden.

Unser Bestreben sollte sein, den Medikamenteneinsatz so weit wie möglich zu reduzieren.

Motto: „So viel wie nötig – so wenig wie möglich!“

Sofern den Völkern im Frühjahr nicht konsequent über Drohnen- und Arbeiterinnenbrutentnahme Milben entzogen werden, ist es sicherlich angebracht mit einer möglichst geringen Milbenzahl aus dem Winter zu kommen!

Vereinfachtes Rechenbeispiel:

	Restmilben nach Winter	
Januar	50	20
Februar	100	40
März	200	80
April	400	160
Mai	800	320
Juni	1600	640
Juli	3200	1280
August	6400	2560

Annahme: Milbenzahl verdoppelt sich jeden Monat

Bei 50 Milben im Januar kommt man Ende Juni / Anfang Juli langsam in Bedrängnis, sofern man weder über Drohnenbrut noch durch Brutableger-Bildung dem Volk Milben entzieht

Oxalsäure- Rückstände im Honig?

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass es zu keinen Rückstandsproblemen kommt, wenn man nicht während der Tracht behandelt. Daher ist beim „neuen“ Oxuvar 5,7% die Wartezeit auch mit 0 Tagen angegeben. Sie müssen aber darauf achten, welches Oxalsäurepräparat Sie anwenden!

Zwar sind die Präparate nahezu identisch[1], jedoch unterscheiden sich die Angaben auf dem Beipackzettel deutlich!
Während das „alte“ Oxuvar® 3,5% nur zur Träufelbehandlung im Spätherbst zugelassen ist, hat das „neue“ Oxuvar® 5,7% einen viel weiteren Anwendungsbereich und unterscheidet sich auch in bei der Wartezeit.

Das lässt sich nicht immer leicht verstehen - halten Sie sich einfach an die Vorgaben, dann sind Sie auf der sicheren Seite! Greifen Sie daher möglichst zum Präparat mit den am weitest gefassten Anwendungsmöglichkeiten!

OXUVAR 5,7%:

Gebrauchsanweisung:
https://www.andermatt-biovet.de/media/downloads/1557/AT-BE-DE-NL_Booklet_OXUVAR-5-7_275g.pdf

Spezifikationen

Lieferfrist	Versand Montag bis Freitag Verfügbar innerhalb von 10 bis 15 Arbeitstagen
Anwendungsperiode	November bis Januar
Haltbarkeit	5 Jahre ab Produktionsdatum, Die zubereitete Zuckerlösung sofort aufbrauchen, Sie ist nicht lagerfähig.
Lagerhinweise	Frostfrei lagern, nicht über 30 °C lagern, vor Sonne schützen, von Kindern fernhalten.
Inhaltsstoffe	Oxalsäure
Wartefrist/Absetzfrist	Honig: 0 Tage
Zulassungsnummer	402355.00.00
** Rückgabebelehrung	Bitte beachten Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen die Einschränkungen in Paragraph 3 "Rückgabebelehrung"

[1] Leider sorgen die Produktbezeichnungen immer wieder für Verwirrung – bei „Oxuvar 3,5%“ bezieht sich die %-Angabe auf die gebrauchsfertige Lösung (also mit Zucker), - beim „Oxuvar 5,7%“ bezieht sie sich auf die Lösung, bevor diese zum Gebrauch herunterverdünnt wird. Für die Sommerbehandlung (sprühen) wird mit Wasser auf 3,0%, für die Winterbehandlung (träufeln) mit Zucker auf 3,5% verdünnt.

OXUVAR 3,5%:

Gebrauchsanweisung:
https://www.andermatt-biovet.de/media/downloads/1813/Gebrauchsinformation_OXUVAR_DE_20181030_v3.0.pdf

Spezifikationen

Lieferfrist	Versand Montag bis Freitag Verfügbar innerhalb von 10 bis 15 Arbeitstagen
Anwendungsperiode	November bis Januar
Haltbarkeit	3 Jahre ab Produktionsdatum, Die zubereitete Zuckerlösung sofort aufbrauchen, Sie ist nicht lagerfähig.
Lagerhinweise	Frostfrei lagern, nicht über 30 °C lagern, vor Sonne schützen, von Kindern fernhalten.
Inhaltsstoffe	Oxalsäuredihydrat
Wartefrist/Absetzfrist	Nach der Behandlung der Bienen mit Oxalsäuredihydrat-Lösung im Spätherbst darf Honig erst im darauffolgenden Frühjahr gewonnen werden.
Zulassungsnummer	2669.99.99
**** Rückgabebelehrung**	Bitte beachten Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen die Einschränkungen in Paragraph 3 "Rückgabebelehrung"

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kustermann

Fachberater Imkerei
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 33 / Pflanzliche und tierische Erzeugung
Ruppmannstr. 21
70562 Stuttgart
Telefon: 0711 - 904-13307
Mobil: 0172 - 7077871
Telefax: 0711 – 904-13090
Email: Thomas.Kustermann@rps.bwl.de